

**Verordnung
über die Studiengebühren
an der Zürcher Fachhochschule**

(Änderung vom 13. Januar 2010)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule vom 16. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

§ 4 a. ¹ Die Hochschulen sind Mitglied des Akademischen Sportverbandes Zürich (ASVZ). Akademischer
Sportverband

² Die Studierenden der Hochschulen sind berechtigt, das Angebot des ASVZ zu nutzen.

³ Der Beitrag der Studierenden beträgt Fr. 25. Er wird mit der Semestergebühr erhoben.

II. Diese Änderung tritt am 1. Februar 2010 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi